

# ABSCHRIFT.

№ 283.

## PROTOKOLL

der

am 26. Januar 1923 stattgefundenen Sitzung

des

Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank

unter Vorsitz

des Herrn Vizepräsidenten Dr. Gustav Th a a.

### Anwesende:

Herr Regierungskommissär Sektionschef Dr. Hermann Schwarzwald

" Generaldirektor Dr. Viktor Brauneis

" " " -Stellvertreter Dr. Karl Gamperling

" Direktor Philipp Sztankovits

" " Dr. Franz Bartsch

" " Johann Freyer

" " Gustav Arkauer

" Inspektor Gustav Haist als Protokollführer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vizepräsidenten erstattet Herr Direktor Arkauer ein Referat über den Geld- und Devisenmarkt. Es wurde hiebei konstatiert, dass die Bank bis 4. Jänner l. J. in der Hereinnahme von Devisen aktiv war, dass jedoch seit diesem Tage von ihr mehr Devisen abgegeben als herein genommen wurden. Das dadurch entstandene

Passivum beziffert sich bis zum 24.1.M. auf ungefähr £ 830.000.--, d.s.beiläufig 16% des Anfangsbestandes. Die Goldparität wurde für die nächste Woche unverändert mit K 14.500.-- festgesetzt.

Vom Herrn Generaldirektor wurde die Frage aufgeworfen, ob ~~die Bank~~ die bisherige Politik, welche durch die Haltung des Schweizerfrancs-Kurses um den Preis der Schwächung des Barschatzes der Bank charakterisiert ist, weiter aufrecht erhalten werden soll und wie lange dies überhaupt noch geschehen kann. Wenn die Mehrabgaben der Bank in dem Tempo der letzten Tage anhalten, so werde die Bank sehr bald einen sehr hohen Prozentsatz ihres ursprünglichen Devisenbestandes preisgegeben haben und sich die Frage vorlegen müssen, ob weitere Abgaben noch mit einer gesunden Bankpolitik vereinbar seien. Es sei ja auch zu berücksichtigen, dass die Devisenabgaben im Ausweis in Erscheinung treten müssen, so dass für den Fachmann kein Zweifel darüber bestehe, durch welche Mittel der Kurs gehalten werde. Man müsse sich auch die Frage vorlegen, was auf die Öffentlichkeit einen ungünstigeren Eindruck mache - eine stärkere Abnahme der Be -

stände der Bank oder ein Kursrückgang der Krone, der übrigens, wie z.B. die Erfahrungen der letzten Tage in der Schweiz, lehre, nicht immer verhindert werden könne.

Herr Regierungskommissär erwidert,

dass die Regierung nichts einzuwenden hätte, wenn die Kurse der ausländischen Zahlungsmittel auf die Basis vom Dezember zurückkehren. In den gegenwärtigen Tagen wäre es von vitaler Wichtigkeit, dass die Bank darauf <sup>ge</sup> <sup>wird</sup> hinweisen könne, <sup>und welche Opfer sie bringt, um</sup> <sup>die</sup> <sup>Finanzwelt</sup> <sup>wäre</sup> <sup>es</sup> <sup>unbedingt</sup> <sup>nötig,</sup> <sup>d</sup> <sup>einen</sup> <sup>weiterlichen</sup> <sup>Verfalls</sup> <sup>der</sup> <sup>Krone</sup> <sup>durchaus</sup> <sup>nicht</sup> <sup>aufkommen</sup> <sup>zu</sup> <sup>lassen</sup> <sup>und</sup> <sup>müsse</sup> <sup>die</sup> <sup>Bank</sup> <sup>trachten,</sup> <sup>durchzustehen.</sup> <sup>Es</sup> <sup>wäre</sup> <sup>daher</sup> <sup>sehr</sup> <sup>wich-</sup> <sup>tig,</sup> <sup>dass</sup> <sup>der</sup> <sup>Kurs</sup> <sup>der</sup> <sup>Krone</sup> <sup>weiter</sup> <sup>ge-</sup> <sup>halten</sup> <sup>wird.</sup> <sup>Bei</sup> <sup>dieser</sup> <sup>Gelegenheit</sup> <sup>regt</sup> <sup>er</sup> <sup>an,</sup> <sup>ob</sup> <sup>es</sup> <sup>nicht</sup> <sup>angezeigt</sup> <sup>wäre,</sup> <sup>einen</sup> <sup>energischen</sup> <sup>Mann</sup> <sup>nach</sup> <sup>Zürich</sup> <sup>zu</sup> <sup>entsen-</sup> <sup>den,</sup> <sup>um</sup> <sup>dort</sup> <sup>den</sup> <sup>Kurstreibereien</sup> <sup>zu</sup> <sup>be-</sup> <sup>gennen.</sup> <sup>Die</sup> <sup>Regierung</sup> <sup>stehe</sup> <sup>auf</sup> <sup>dem</sup> <sup>Standpunkte,</sup> <sup>dass</sup> <sup>in</sup> <sup>den</sup> <sup>nächsten</sup> <sup>Tagen</sup>

wo die Regierung in Paris die internationalen Kreditoperationen vorbereitet,

Stabilität der Wechselkurse, welche nunmehr Monate hindurch ausgedauert hat, behauptet werde, da unsere Kreditfähigkeit international davon abhängt. Anderseits kann es in den internen Völkerbundberatungen in Paris auch erwünscht sein und befördernd wirken, wenn seitens der

da die Meldungen aus Genf & Zürich doch auf eigentümliche Kurstreiberien spekulierender Gruppen, die die wahre Kursbewegung gefährden, schließen lassen.

keine wesentliche Veränderung des Dollarkurses eintreten soll; der Dollarkurs sei deshalb massgebend, weil er die Basis bleiben muss.

Er spricht sich dafür aus, dass die Bank bei der Kreditgewährung <sup>in den Eskontgeschäften</sup> ausserordentlich streng vorgehen möge, um die Geldknappheit zu akzentuieren, und die Geschäftswelt <sup>wenn möglich</sup> dadurch zu veranlassen, ihre Devisenbestände abzustossen.

das Thesaurieren von fremden Zahlungsmitteln zu erschweren

Herr Generaldirektor gibt die Daten über die Bewegung des Eskontverkehrs in den letzten Tagen bekannt, aus welchen hervorgeht, dass heute einer Einreichung von 21 Milliarden Kronen ein Inkasso von 7 Milliarden Kronen entgegenstand. In den letzten Tagen ist die Wechselportefeuille insgesamt um 30 Milliarden gestiegen.

Es entspinnt sich sodann eine Debatte, ob Terminvaluta weiter in der bisherigen Weise abgegeben werden soll oder ob deren Abgabe einzuschränken sei wobei

Herr Direktor Arkauer erwähnt, dass die im Schleichhandel getätigten Käufe nicht so sehr auf österreichische Käufe, sondern auf tschechoslovakische Käufe zurückzuführen sind, diese hätten

aber in den letzten Tagen aufgehört. Er macht darauf aufmerksam, dass dem Vernehmen nach sich ein grosser Teil des Schleichhandels in einem Nebenraum der Produktenbörse abwickelt und wäre das Augenmerk des Herrn Börsenkommissärs darauf zu lenken.

Man gelangte schliesslich zu dem Resultat, dass die Abgabe von Terminvaluta durch Handhabung einer strengeren Zensur einzuschränken wäre.

Behufs Informierung der in Paris versammelten Konferenzteilnehmer wird die Absendung einer Depesche an den Herrn Präsidenten beschlossen, mit welcher ihm die wichtigsten Veränderungen im Stande der Bank mitgeteilt werden.

Herr Generaldirektor meint, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn das französische Francsgeschäft raschest durchgeführt werde. Dadurch würde sich ein Eingang an Devisen ergeben, durch welchen die Abgaben im Clearing teilweise kompensiert werden könnten. Die Schwierigkeit, die diesbezüglich noch besteht, liege in der Datierung des Schatzscheines und er fragt Herrn Regierungskommissär, ob das Ministerium einverstanden wäre, dass der Schatzschein der Länderbank undatiert ge-

geben würde.

Herr Regierungskommissär erwidert, dass das Ministerium nichts einzuwenden hätte, doch müsse die Datierung im Einvernehmen mit dem Ministerium und der Bank erfolgen. Das Ministerium werde auch auf die Länderbank einwirken, da damit gerechnet wurde, dass das Geschäft in den nächsten Tagen durchgeführt werde, ~~und hat~~ <sup>hinaus.</sup> <sup>hat</sup> Die Regierung den Betrag auch bereits flüssig gemacht.

Herr Generaldirektor meint noch, dass es sehr vorteilhaft wäre, wenn die Francs vor dem Abschluss des nächsten Ausweises der Nationalbank zukommen würden. Über das von

Herrn Direktor Freyer erstattete Referat wurde das Kreditansuchen der Zuckerindustrie-Gesellschaft per 60 Milliarden Kronen abgelehnt und ebenso die Krediterhöhung um 2 Milliarden Kronen für die österreichische Presshefe- und Spiritusstelle. Es bleibt bei letzterer Stelle bei dem bisher gewährten Kredite von 4 Milliarden Kronen.

Herr Generaldirektor erwähnt, dass ihm vom Herrn Minister Buchinger mitgeteilt wurde, dass seitens des Grossgrundbesitzes ein Kredit von 6-8 Milliarden

Kronen für Beschaffung von Kunstdünger, Maschinen etc. angestrebt wird. Diese Angelegenheit ist vorläufig noch in sospeso und wird darüber in den nächsten Tagen gesprochen werden.

Herr Direktor Arkauer berichtet über die in den jüngsten Tagen mit dem Leiter der ungarischen Devisenzentrale stattgehabte Besprechung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit dieser. Er bemerkt, dass die neuen Bestimmungen, die in Ungarn hinsichtlich des Devisenverkehrs getroffen wurden, eventuell zu Repressalien österreichischerseits führen könnten. Es ist hiebei in erster Linie die Streichung der Notiz der ungarischen Kronennoten ins Auge gefasst. Ob man eventuell auch zu Repressalien auf dem Gebiete des Effektenverkehrs greifen soll, wäre mit Rücksicht auf die hieraus entstehenden Schwierigkeiten noch zu überlegen.

Herr Regierungskommissär bemerkt hiezu, dass der Herr Finanzminister Gelegenheit haben wird, diese Angelegenheit bei den in den nächsten Tagen einsetzenden <sup>finanziellen</sup> Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn zur Sprache zu bringen.

Herr Regierungskommissär bringt

vor, dass die Devisenzentrale in dem von ihr erlassenen Zirkulandum anlässlich ihrer Übernahme durch die Nationalbank bekanntgegeben hat, dass die Zahlung des Regiebeitrages nunmehr entfällt. Die Regierung sei jedoch anderer Ansicht, da das Gesetz nicht ausschliesse, dass trotzdem der Regiebeitrag weiter eingehoben wird.

Herr Direktor Sztankovits meint, dass an Stelle des Regiebeitrages an eine allgemeine Umsatzprovision gedacht wird, um die Spesen des Clearings zu decken.

Herr Regierungskommissär ist jedoch dafür, dass der alte Zustand wieder hergestellt wird und dass die Nationalbank, ohne den vom Finanzministerium diesbezüglich herauszugebenden Erlass abzuwarten, ein Schreiben an die Mitglieder des Devisenclearings ergehen lässt, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die neuerliche Einführung des Regiebeitrages im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erfolgt.

Bezüglich der Aufteilung des einzuhobenden Regiebeitrages zwischen Finanzverwaltung und Nationalbank wurde keine Einigung erzielt und wird darüber später noch verhandelt werden.

Herr Generaldirektor bringt noch die Angelegenheit der Steuer- und Gebührenfreiheit anlässlich des eventuellen Überganges der den Aktionären der Oesterreichisch-ungarischen Bank aus der Liquidationsmasse zuzuweisenden Aktiven an die Nationalbank zur Sprache. Er ist dafür, dass die Steuerbegünstigung, falls eine solche gewährt werden sollte, nur für den Fall gelten sollte, wenn ein Einvernehmen zwischen den Aktionären der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Nationalbank auf einer im Begünstigungsgesetze bestimmt zu bezeichnenden Basis erzielt wird.

Herr Vizepräsident berichtet über die zwischen den Vertretern der Oesterreichischen Nationalbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank, (österreichische Geschäftsführung) in Angelegenheit der Apportsbewertung und der Übergabe der Aktiva und Passiva der Geschäftsführung stattgefundenen Besprechungen, in welchen auch ein Gedankenaustausch hinsichtlich des Eigentumsanspruches an der Währungsreserve (Post "Kursdifferenzen") der Oesterreichisch-ungarischen Bank (österreichische Geschäftsführung) erfolgte. Während die Oesterreichisch -

ungarische Bank, österreichische Geschäftsführung, einen Anspruch des Staates gegen die Geschäftsführung auf Herausgabe einer Währungsreserve im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1917 bestreite, hätten die Vertreter der Nationalbank den Rechtsanspruch des Staates als nicht zweifelhaft bezeichnet, wobei sie allerdings nach der Widmung dieser Werte der Auffassung seien, dass die Währungsreserve zur Gänze von der Nationalbank mit der gleichen Widmung zu übernehmen, ihr also vom Finanzministerium weiterzugeben wäre.

Herr Regierungskommissär erwähnt schliesslich, dass er vernommen habe, dass seitens der Bank ein Schreiben an das Finanzministerium unterwegs sei, welches die Vermeidung von Überziehungen des Girokontos der Bundeszentralbank durch Abhebungen seitens staatlicher Kassen mittels Dotationsschecks zum Gegenstand hat. Es soll nach dem Vorschlage der Bank ein gewisses Minimum an Giro Guthaben der Staatsverwaltung bei der Nationalbank stehen bleiben. Er macht darauf aufmerksam, dass eine zustimmende Antwort des Finanzministeriums nur mit der Zeichnung des Generalkommissärs des Völkerbundes gegeben werden kann.

Hierauf erklärte der Herr  
Vizepräsident die Sitzung für geschlossen

W i e n , 26. Jänner 1923.

Thaa m.p.

Brauneis m.p.

Haist m.p.

Schwarzwald m.p.